

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Der Träger	Seite 3
Adressaten des Ambulant Betreuten Wohnens	Seite 4
Antragstellung und individuelle Hilfeplanung	Seite 4
Das Betreuungsverhältnis	Seite 4
Ausgestaltung der Betreuungsleistung	Seite 4
Vernetzung und Kooperation	Seite 5
Beschwerderegeln	Seite 5
Qualitätssicherung	Seite 6
Unsere MitarbeiterInnen	Seite 7
Anschrift	Seite 7

Der Träger

Wellenbrecher e.V. befasst sich seit 1993 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit der Planung und Durchführung von flexiblen und individuellen Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien. Die Maßnahmen werden durch unsere Regionalbüros in Beckum, Burg, Dortmund, Düren, Duisburg, Essen, Euskirchen und Rheine organisiert und überregional angeboten.

Ergänzend hierzu können unterschiedliche und differenzierte Leistungen in den beiden eigenständigen Fachbereichen „Systemische Diagnostik und Familientherapie“ sowie „Gewaltprävention, Intervention und Beratung“ abgerufen werden.

Seit 2004 bieten die Wellenbrecher-Regionalbüros Rheinland (Düren) und Rhein-Ruhr (Duisburg) Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung nach SGB XII an.

Adressaten des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Ambulant Betreute Wohnen (BeWo) ist ein am Individuum und dessen Bedarf orientiertes Angebot gemäß §§ 53, 54 ff SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX als Leistung zur sozialen Eingliederung im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung, Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sowie Suchtkranke, die vorübergehend oder auch auf Dauer Hilfe und Unterstützung benötigen, um in einem eigenen privaten Wohnbereich ein eigenständiges Leben führen zu können. Sie sind in Folge ihrer Behinderung wesentlich eingeschränkt, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Menschen mit Behinderung können auf Grund ihrer Erkrankung auf verschiedene Weise beeinträchtigt sein. Möglicherweise

- sind sie in ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit beeinträchtigt
- haben sie Schwierigkeiten bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- finden sie wenig Kontakt zu ihrer Umwelt
- gehen sie keinem geregelten Tagesablauf nach
- sind sie bei der Durchführung von Körperhygiene und Haushaltsreinigung beeinträchtigt
- gehen sie keiner Beschäftigung mehr nach
- finden sie keinen für sie hilfreichen Zugang zu ihrer Krankheit
- bewältigen sie Konflikte mit der Umwelt nur unzureichend
- sind sie im Kontakt zu Vermieter und Mitmietern beeinträchtigt
- haben sie Probleme bei der Führung eines selbständigen Haushaltes
- sind sie verschuldet
- verfügen sie nicht über eine Schul- oder Berufsausbildung.

Wellenbrecher e.V. hält Wohnraum bereit für von Obdachlosigkeit bedrohte KlientInnen und hilft dabei, dass die KlientInnen von diesen „Notwohnungen“ aus mit Unterstützung durch das Betreute Wohnen so schnell wie möglich wieder eine eigene Wohnung finden. Damit kann der Wohnraum wieder weiteren Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

Antragstellung und individuelle Hilfeplanung

Für die Bewilligung von Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII ist es notwendig, einen Antrag auf Kostenübernahme beim LVR als zuständigem Kostenträger zu stellen. Dabei muss gegenüber dem Sozialhilfeträger nachgewiesen werden, dass eine wesentliche Behinderung vorliegt oder dauerhaft einzutreten droht.

Neben der fachärztlichen Stellungnahme und dem Sozialhilfegrundantrag wird ein individueller Hilfeplan (IHP) beim LVR eingereicht, der Auskunft über Inhalte und Umfang der benötigten Hilfe gibt.

Bei der Erstellung des IHP wird der Klient/die Klientin von unseren MitarbeiterInnen unterstützt. Der LVR entscheidet dann aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob und in welchem Stundenumfang die beantragte Hilfe bewilligt wird. Sollte eine Entscheidung nach Aktenlage nicht möglich sein, wird der Hilfeplan in der Hilfeplankonferenz besprochen. Unsere fallverantwortlichen MitarbeiterInnen stellen den Hilfeplan in der Hilfeplankonferenz vor, daraufhin wird eine Empfehlung ausgesprochen. Selbstverständlich nehmen auch die KlientInnen an dieser Konferenz teil, soweit sie es wünschen.

Das Betreuungsverhältnis

Zu Beginn der Zusammenarbeit wird mit den KlientInnen ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen, der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt. KlientIn und BetreuerIn arbeiten gleichberechtigt an der Erreichung der im IHP herausgearbeiteten Entwicklungsziele.

Den KlientInnen steht ein(e) BezugsbetreuerIn zur Seite, die/der sie regelmäßig im Umfang der vom LVR bewilligten Stunden fachlich unterstützt. Die/der KlientIn muss die Bereitschaft mitbringen, in formalen und inhaltlichen Dingen mitzuwirken, um die Hilfeplanziele erreichen zu können.

Bei der Einforderung der für die Erreichung der Betreuungsziele notwendigen Mitwirkung berücksichtigen die BetreuerInnen, dass die Fähigkeit der Selbststeuerung und Selbstkontrolle der KlientInnen aufgrund der Erkrankung gegebenenfalls eingeschränkt ist.

Suchtkranke sollten sich auf eine abstinenzorientierte Betreuung einlassen können, substituierte Opiatabhängige auf eine Betreuung ohne Beikonsum.

Ausgestaltung der Betreuungsleistung

Unsere Betreuten werden von Beginn an als Kundige für ihre Problem- und Zieldefinition angesehen. Die Betreuung findet vor allem aufsuchend in der Wohnung und im direkten sozialen Umfeld der KlientInnen statt. Freizeitpädagogisch orientierte und kulturelle Aktivitäten werden in der näheren und weiteren Umgebung durchgeführt.

Die BezugsbetreuerInnen unterstützen und fördern die KlientInnen durch Gespräche oder praktisches Tun in Form von Einzelkontakten oder Gruppenangeboten. Dabei gestaltet sich die zeitliche Struktur nach Bedarf. Insofern können Gesprächskontakte auch am Abend und an den Wochenenden stattfinden.

Die Ausgestaltung des Leistungsangebotes richtet sich nach den im individuellen Hilfeplan erarbeiteten Zielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialen Ressourcen der KlientInnen.

Sie erstreckt sich auf verschiedene Lebensbereiche wie z.B. Suche und Erhalt eigenen Wohnraums, selbständige Haushaltsführung, Gestaltung von Freizeit und sozialen Bezie-

hungen, psychische Stabilität und Abstinenzhaltung, Gesundheitsfürsorge, Arbeit und Beschäftigung oder den Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden.

Über die Arbeit an der Akzeptanz der eigenen Erkrankung bzw. Behinderung werden Strategien entwickelt, adäquat damit umzugehen. Hierzu zählen Krisenprophylaxe und -management bei psychischer Erkrankung sowie Rückfallprophylaxe und Rückfallmanagement bei Suchterkrankungen. Falls angezeigt, werden die Klienten darin unterstützt, notwendige Hilfsangebote wie Psychotherapie oder Drogenberatung in Anspruch zu nehmen.

Vernetzung und Kooperation

Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Personen und Organisationen im regionalen Versorgungsnetz sowie im sozialen Umfeld erforderlich. Durch unsere langjährige Arbeit in den Bereichen Ambulant Betreutes Wohnen und Jugendhilfe existiert schon eine Reihe engmaschiger Vernetzungen und Kooperationen mit allen relevanten Einrichtungen und Institutionen im Kreis Düren.

Im einzelnen kann eine solch enge Zusammenarbeit folgende Bereiche betreffen:

- Familie, soziales Umfeld, gesetzliche BetreuerInnen
- Klinik, Fachärzte, Allgemeinmediziner, psychosozialer Dienst, (Sucht-) Beratungsstellen Gesundheitsamt, psychotherapeutische Praxen
- Berufstrainingsmaßnahmen, Werkstatt für Behinderte, Arbeitsämter, Arbeitgeber
- KiTas, Schulen, Jugendamt
- soziale und kulturelle Einrichtungen im Stadtbezirk
- Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe
- Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter, Wohnungsamt
- Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Banken, Krankenkassen, Schuldnerberatung etc.

Damit die informellen Selbstbestimmungsrechte der KlientInnen Berücksichtigung finden, achten die BetreuerInnen darauf, dass alle Kontakte auf der Grundlage erklärter Schweigepflicht-Entbindungen geschehen, denn wir richten unsere Arbeit darauf aus, Autonomie zu erhalten und zu fördern. Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld werden erkundet. Zugleich bereiten wir die KlientInnen darauf vor, dass sie zukünftig direkt angesprochen werden können.

Beschwerderegungen

Der konstruktive Umgang mit Beschwerden von betreuten Personen ist selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung. Dies wird als Chance zur Weiterentwicklung unserer fachlichen Arbeit verstanden.

Der/die Beschwerdeführer/in hat die Möglichkeit, sich jederzeit an die Leitung des Betreuungsdienstes zu wenden, die kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung mit ihm/ihr vereinbart. In der Regel findet dieses Gespräch gemeinsam mit der/dem fallverantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter statt, es sei denn, der/die KlientIn wünscht ein Gespräch unter vier Augen.

Dem/der Beschwerdeführenden sollte auch deutlich gemacht werden, dass seine/ihre Beschwerde konkret sein muss. Nur so kann eine sachgerechte Bearbeitung erfolgen. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist die Herbeiführung einer einvernehmlichen Klärung bzw. Lösung des anstehenden Problems.

Der/die Beschwerdeführer/in kann sich mit seinem/ihrem Anliegen auch wenden an

- die Geschäftsführung von Wellenbrecher e.V.
- den zuständigen Kostenträger der Maßnahme
- den Spitzenverband des Trägers (DPWV)
- die Krankenkasse des Leistungsempfängers.

Die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) sind in der Anlage des Betreuungsvertrages aufgeführt.

Sucht sich der/die Beschwerdeführer/in eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären seiner Beschwerde, wird diese mit in den Klärungsprozess einbezogen.

Qualitätssicherung

Die Qualität der im Rahmen des Betreuten Wohnens angebotenen Leistungen wird auf verschiedenen Ebenen gesichert.

Strukturqualität

- Die BetreuerInnen werden durch die Koordinatoren fachlich beraten und begleitet. Im Bedarfs- oder Krisenfall steht allen BetreuerInnen eine leitende Mitarbeiterin/ein leitender Mitarbeiter zur Verfügung.
- Kollegiale Beratung findet regelmäßig statt; sie wird von den KoordinatorInnen fachlich begleitet.
- Wellenbrecher e.V. sorgt für regelmäßige fachlich qualifizierte Supervision seiner BetreuerInnen durch eine externe SupervisorInnen.
- Zur Förderung der fachlichen Kompetenzen der BetreuerInnen organisiert Wellenbrecher e.V. mindestens zweimal jährlich interne Fortbildungen zu speziellen Fragen der pädagogischen Arbeit bei Menschen mit Handicap.
- Das Fachpersonal verfügt in notwendigem Umfang über adäquate Qualifizierungen.
- Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen, Fachgremien gewährleistet die fachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen sowie der Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen.
- Die Einrichtung verfügt über geeignetes Büro mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik sowie mehrere Besprechungsräume.
- Die Mitarbeiter besitzen in der Regel Fahrerlaubnisse und verfügen über Kraftfahrzeuge, so dass dienstlich notwendige Fahrten sichergestellt sind.

Prozessqualität

- Die Leistungserbringung basiert auf einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreutem und BezugsbetreuerIn unter Einbeziehung wesentlicher Bezugspersonen, gegebenenfalls des gesetzlichen Betreuers und des Kostenträgers.
- Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsorientiert auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung unter Einbeziehung der betroffenen Personen. Sie wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und verändert.
- Inhalte und Ergebnisse der individuellen Hilfeleistung werden in einer fortlaufenden Betreuungsdokumentation unter Berücksichtigung des Datenschutzes festgehalten. Um eine optimale Transparenz und Identifikation mit den Hilfeplan-Zielen herzustellen, wird die Klientin/der Klient in die Erstellung der Dokumentation mit einbezogen,

- Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Sozialhilfeträger im Rahmen der zeitlichen Vereinbarung erfüllt.
- Es gibt eine verbindliche Vertretungsregelung.
- Innerhalb der Einrichtung ist ein Beschwerdemanagement implementiert.

Ergebnisqualität

- Regelmäßig wird einzelfallbezogen überprüft und reflektiert, ob das im Förderplan festgelegte Ziel erreicht ist. Die Mitwirkung der betroffenen Personen ist gewährleistet.
- Eine über den Einzelfall hinausgehende Überprüfung der Ergebnisqualität auf Einrichtungsebene findet ebenfalls regelmäßig statt.

Unsere MitarbeiterInnen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zum Großteil über langjährige Berufserfahrung im Bereich der Behindertenarbeit (Werkstätten, Wohnstätten, heilpädagogische Heime, psychiatrische Kliniken etc.).

Dabei handelt es sich durchweg um qualifizierte Fachkräfte, wie beispielsweise

- Dipl. SozialpädagogInnen
- Dipl. SozialarbeiterInnen
- HeilerziehungspflegerInnen
- ErzieherInnen
- Dipl. PädagogInnen
- ErgotherapeutInnen
- Psychiatriekrankenschwestern.

Anschrift

Wellenbrecher e.V. | Büro Rheinland

Valenciener Straße 80, 52355 Düren
Tel (0 24 21) 1 21 98-0, Fax (0 24 21) 1 21 98-33
info.DN@wellenbrecher.de